



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Bayern.  
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4254-2/1930 I  
31.10.2016

Unser Zeichen  
ID3-2282-1-10

München  
01.12.2016

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Harry Scheuenstuhl vom  
27.10.2016 betreffend Einhaltung der 12-Minuten-Hilfsfrist in bayerischen  
Rettungsdienstbereichen**

Anlagen:

Tabelle 1 (Erreichungsgrad nach Versorgungsbereichen)  
Tabelle 2 (Erreichungsgrad nach Rettungsdienstbereichen)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*Zu 1. a) In wie vielen Fällen wurde die sogenannte 12-Minuten-Hilfsfrist bayernweit in den letzten drei Jahren überschritten (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Rettungsdienstbereich, Gemeinde, Rettungswache und prozentuale Überschreitung der Hilfsfrist)?*

Die Antwort auf die Frage kann den anliegenden Tabellen entnommen werden. Tabelle 1 beinhaltet eine Aufschlüsselung der Fristerreichung nach Versorgungsbereichen der jeweiligen Rettungswachen für die Jahre 2013 bis 2015. Tabelle 2 beinhaltet für dieselben Jahre eine Aufschlüsselung nach Rettungsdienstbereichen.

Eine bayernweite Aufschlüsselung nach einzelnen Gemeinden kann aufgrund der Natur der Hilfsfrist nicht vorgenommen werden. Bei der sog. „Hilfsfrist“, die in § 2 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum bayerischen Rettungsdienstgesetz (AV-BayRDG) geregelt ist, handelt es sich um eine Planungsgröße, nach der der Zugschnitt der Versorgungsbereiche einer Rettungswache bestimmt wird. Versorgungsbereiche einer Rettungswache können das Gebiet mehrerer verschiedener Gemeinden erfassen, weswegen eine Aufschlüsselung der Fristerreichung auf Gemeindegebiete nur in konkreten Einzelfällen vorgenommen wird. Standardmäßig für alle 2056 bayerischen Gemeinden aufgeschlüsselte Daten sind deswegen bei dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr nicht vorhanden.

*Zu b) Welche Ursachen sind nach Ansicht der Staatsregierung für eine Überschreitung um mehr als 20 Prozent maßgeblich, sofern Überschreitungen der 12-Minuten-Hilfsfrist von mehr als 20 Prozent vorliegen?*

Die Gründe für ein Überschreiten der Hilfsfrist können nicht pauschal dargelegt werden, denn sie unterscheiden sich in jedem Einzelfall. In der Regel handelt es sich um infrastrukturelle Gründe, so z.B. wenn ein Gebiet ungünstig an das Verkehrsnetz angebunden ist oder die geografische Lage eine Zufahrt von mehreren Seiten verhindert. Bei solchen Gegebenheiten führen insbesondere sog. Duplizitätsfälle, also das zeitgleiche Auftreten mehrerer Notfälle zur Überschreitung der sog. Hilfsfrist. Wenn auch die Anfahrt des für den Versorgungsbereich vorgesehenen Rettungsmittels von der Wache aus bei einer ungünstigen Lage des Einsatzortes zeitlich noch ausreichend ist, so ist die Einhaltung der Frist nicht mehr möglich, wenn das Rettungsmittel in Anschluss an einen Voreinsatz aus einem weiter entfernten Bereich anfahren muss oder ein Rettungsmittel aus einem benachbarten Versorgungsbereich den Einsatz übernimmt.

*Zu c) Welche Maßnahmen können nach Ansicht der Staatsregierung getroffen werden, um einer Überschreitung von mehr als 20 Prozent wirksam entgegenzutreten?*

Es ist nach Art. 5 Abs. 1 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) Aufgabe des jeweiligen Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF), die Versorgungsstruktur sicherzustellen und zu überprüfen. Dies er-

folgt im Rahmen des sog. Trend- und Strukturgutachtens (TRUST) durch das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM) der Ludwig-Maximilians-Universität München. Sollte eine solche Untersuchung in bestimmten Gebieten eine Fristüberschreitung von mehr als 20% feststellen, so zeigt das Gutachten an die jeweilige Situation angepasste Lösungsmöglichkeiten auf. Es ist dann nach Art. 5 Abs. 1 BayRDG Aufgabe des jeweiligen ZRF, Maßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen variieren von Fall zu Fall und können von einer Veränderung der Dispositionsstrategie oder Verlegung von Standorten bis hin zur Einrichtung eines Stellplatzes oder einer neuen Rettungswache reichen.

*Zu 2. a) Wie viele Rettungswachen sind bayernweit nicht rund um die Uhr besetzt (Bitte aufgeschlüsselt nach Rettungsdienstbereich, Gemeinde, Rettungswache und tatsächlicher Besetztzeit)?*

*Zu b) Welche Ursachen sind für die nicht durchgehende Besetzung der Rettungswachen maßgeblich?*

*Zu c) Wie wird eine Einhaltung der Hilfsfristen in den Rettungsdienstbereichen ohne Rund-um-die-Uhr-Besetztzeit von Rettungswachen dennoch garantiert?*

*Zu 3. Wie viele Überschreitungen des sogenannten 20-Prozent-Wertes gab es in Rettungsdienstbereichen mit Rettungswachen ohne eine tägliche Besetztzeit von 24 Stunden?*

Die Fragen 2 a) bis c) und 3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Eine Rettungswache ist nach § 2 Abs. 2 S. 1 AVBayRDG 24 Stunden täglich, sieben Tage die Woche besetzt. Bei Standorten, die nicht rund um die Uhr besetzt sind, handelt es sich um sog. Stellplätze, vgl. § 2 Abs. 2 S. 2 AVBayRDG. In Bayern gibt es derzeit 333 Rettungswachen und 83 Stellplätze. Die Standorte lassen sich dem auf der Homepage des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr öffentlich verfügbaren Rettungsdienstbericht (<http://www.bayerisches-innenministerium.de/sus/rettungswesen/index.php>, dort unter Veröffentlichungen, S. 11) entnehmen.

Nach § 2 Abs. 1 S. 1 AVBayRDG ist jeder Teil eines Gemeindegebietes in Bayern dem Versorgungsbereich einer Rettungswache zuzuordnen. Es gibt demzufolge kein Gebiet in Bayern, für das nicht rund um die Uhr rettungsdienstliche Leistun-

gen vorgehalten werden. Die Stellplätze dienen dazu, um auf in bestimmten Gebieten zu Spitzenzeiten erhöhten Bedarf reagieren zu können und sind entsprechend den örtlichen Bedarfsspitzen besetzt.

Vor diesem Hintergrund ist Frage Nr. 3 damit zu beantworten, dass es keine Rettungsdienstbereiche ohne ständig besetzte Rettungswachen gibt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär